

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 66 (1915)

Heft: 11-12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Schweizerische Kommission für die forstlich-praktische Prüfung.

Der Bundesrat hat am 22. Oktober an Stelle des zurückgetretenen Herrn Nationalrat Liechti, Herrn Forstmeister R. Püller in Bern zum Mitglied der Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 9. September 1916, gewählt.

Die Kommission setzt sich nunmehr zusammen aus dem schweizerischen Oberforstinspektor und dem Vorstand der forstlichen Abteilung der schweizerisch-technischen Hochschule in Zürich von Amtes wegen, sowie den Hh. Kantonsforstinspektor Muret, Lausanne und Forstverwalter Henne, Chur.

Als Suppleanten sind bezeichnet die Hh. Kantonsforstinspektor Barras, Freiburg und Oberförster Dertli, Glarus.

Forstliche Abteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich. Anlässlich des Beginns des Wintersemesters 1915/16 konnte die Forstabteilung endlich Einzug halten in ihr neues Heim, von dem unsere Zeitschrift bereits in der Dezember-Nummer 1914 ein Bild gebracht hat; Herr Professor Felber, als Vorstand der Abteilung, richtete dabei in Würdigung des bedeutsamen Ereignisses einige Worte an die versammelten Studierenden und schilderte ihnen den geschichtlichen Werdegang der Anstalt. Bei Eröffnung des Eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1855 mußte die Forstabteilung noch im Hinteramthaus an der Augustinergasse untergebracht werden; 1865 wurde dann der große, schöne Semper'sche Neubau (das jetzige Hauptgebäude) bezogen und die Forstabteilung erhielt ihr Heim im obersten Stock des Nordflügels zugewiesen. Nach 7 Jahren bezog sie dann mit der landwirtschaftlichen Abteilung das neue Gebäude an der Rämistrasse. Die Forstabteilung zählte 1855 vier Studierende, von denen jetzt noch Herr Forstmeister Keller in Belpheim als rüstiger Veteran lebt. Das eidgenössische Forstgesetz von 1876 hatte einen bedeutenden Bedarf an Forsttechnikern mit sich gebracht, was auch in einer raschen Zunahme der Zahl der Forststudierenden zum Ausdruck kam, sie stieg 1878 auf 54. Anfänglich zählte der Studiengang vier Semester, 1872 fünf, 1883 sechs und heute sieben, wozu noch eine Praktikantenzeit von 3 Semestern kommt. Im Jahre 1883 erfolgte auf die Anregung des Schweizerischen Forstvereins die Angliederung der „Eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen“, welcher 1883 bis 1896 Prof. Bühler, sodann Prof. Bourgeois und seit dessen Tod Prof. Engler vorstand.

Als Lehrkräfte wirkten an der Forstabteilung der verdienstvolle Forstmeister Landolt, neben ihm Marchand, Kopp, später Bourgeois, Bühler, Felber, Engler, Decoppet (der heutige eidgenössische Oberforstinspektor) und Badoux. Seit 1883 bestehen drei Lehrstühle.

Der Staat war stets besorgt, für seine Schule das Beste zu tun; so wurde nach vier Jahrzehnten das Gebäude der forstlich landwirtschaftlichen Schule zum heutigen prächtigstolzen Palaste umgebaut. Mitten in einer mörderischen Kriegszeit, ist dieses Friedenswerk auf einem Eiland stiller Arbeit entstanden; Lehrer und Schüler beziehen es heute mit dem Wollen, für unser Vaterland ein Gut pflegen und erweitern zu lernen: den Wald!

— Vom schweizerischen Schulrat ist nachgenannten, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidgenössischen technischen Hochschule das Diplom als Forstwirt erteilt worden:

Aegerter, Hans, von Eggwil (Bern),
Altwegg, Paul, von Guntershausen (Thurgau),
Andreae, Eduard, von Fleurier (Neuenburg),
Bader, Oskar, von Affoltern bei Zürich,
Combe, Simon, von Orbe (Waadt),
Guidon, Johann, von Bernez (Graubünden),
Niggli, Richard, von Grüsch (Graubünden),
Rhyn, Emil, von Bollodingen (Bern),
Spillmann, Jakob, von Volketswil (Zürich).

Es sind dies Kandidaten, die durch Militärdienst am Besuch des Wintersemesters 1914/15 verhindert waren und für welche im Sommersemester 1915 ein eigenes Kolleg gelesen wurde, um das Versäumte nachzuholen.

Kantone.

Bern. Die Staatsforstverwaltung hat kürzlich die dicht ob der Staatsstraße Eggwil-Schangnau gelegene Besitzung „Stäldeli“ zum Preise von Fr. 36,000 angekauft; sie umfaßt ein Areal von 32.4 ha, nämlich 5 ha Kulturland, 5 ha gutwüchsigen Plenterwald, 21 ha Weide und 1.4 ha Rutschflächen. Die Gebäude bestehen aus einem Wohnhaus mit Scheuerwerk und vier kleineren Nebengebäuden. Die Stäldelibesitzung ist zwischen dem tief eingeschnittenen Hombach, dem letztes Jahr angekauften „Luterstalden“ und dem bisherigen Staatswald Honeggchwand eingeschlossen, so daß der Erwerb eine wertvolle Arrondierung des Staatsbesitzes bedeutet; er gestattet zugleich den ungehinderten Bau einer rationalen Weganlage und die Schaffung eines Bannwart- und Holzerheimwesens. Der größte Teil des Weidebodens aber ist, weil meist naß und zu Rutschungen geneigt, zur Aufforstung bestimmt. Der Boden wird nach erfolgter Entwässerung ein sehr fruchtbares Waldgelände ergeben.

Zu gleicher Zeit ist auch beim Staatswald Schallenberg-Rauchgrat (Gemeinde Röthenbach) eine an der Staatsstraße im Talboden gelegene Parzelle von 4 ha (3.5 ha gemischter Plenterwald, 0.5 ha ebenes Ackerland) zum Preise von Fr. 5,800 angekauft worden, hauptsächlich zwecks Anlage einer kleinen Pflanzschule auf dem ebenen Flächenteil. Der erstgenannte Ankauf unterliegt noch der Genehmigung des Großen Rates.